

# Technische Angaben über Feuerungsanlagen

Die Feuerungsanlage wird errichtet

- a)  als verfahrensfreie Baumaßnahme nach § 50 Abs. 1 LBO i. V. mit Anhang Nr. 3a.  
Dieser Vordruck muss **mindestens 10 Tage** vor Beginn der Ausführung dem/der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- b)  als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach § 51 LBO.  
Dieser Vordruck muss **vor Baubeginn** dem/der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- c)  als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens nach § 49 LBO.  
Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen bei der **Gemeinde** einzureichen.

## 1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma<sup>1</sup>, Anschrift, Telefon, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>

## 2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

## 3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung des Vorhabens

## 4. Abgasanlagen

Für jede Abgasanlage (Abgasleitung / Schornstein) ist ein eigener Vordruck zu verwenden.

Schornstein   
  Abgasleitung   
  Luft-Abgas-System  
 Einfachbelegung   
  Mehrfachbelegung   
  Feuchteunempfindlich   
  Feuchteempfindlich  
 Unterdruckbetrieb   
  Überdruckbetrieb   
  System   
   
 Schornsteine aus Mauerwerk   
  Montageanlage (siehe Tabelle unten)

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt				
Außenschale oder Schacht	<input type="checkbox"/> F 30			
	<input type="checkbox"/> F 90			

- 1) bitte Ansprechpartner/in anführen
- 2) Angabe freiwillig
- 3) nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB

Wirksame Höhe (Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte)  m

Lichte Weite  cm x  cm oder  cm Ø

Bemessung

nach Herstellerangaben  nach DIN EN   Berechnung liegt bei

### 5. Feuerstätten

Hersteller, Typ	Art der Feuerstätte	Nennleistung (kW)	Abgas-temperatur °C	Brennstoff (Nr. s. unten)	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)

Brennstoffe: 1 = Festbrennstoff; 2 = Heizöl; 3 = Erdgas; 4 = Flüssiggas; 5 = sonstige:

Feuerungseinrichtung

mit Gebläse  mit Strömungssicherung  Luftversorgung raumluftabhängig  
 ohne Gebläse  ohne Strömungssicherung  Luftversorgung raumluftunabhängig  
 verbrennungsluftumspülte Abgasleitung im Aufstellraum

### 6. Verbrennungsluftversorgung / Raumbelüftung

(Angaben, soweit sie zur Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind)

Belüftung des Heizraums / Aufstellraums

durch Zuluftöffnung, cm <sup>2</sup>	durch Zuluftleitung, cm <sup>2</sup>	durch Abluftöffnung, cm <sup>2</sup>	durch Abluftschacht, cm <sup>2</sup>
--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

### 7. Sonstige Angaben

(Angaben, soweit sie zur Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind)

<b>Bauherr/in</b>		Datum, Unterschrift <sup>3)</sup>
<b>Entwurfsverfasser/in, Fachplaner/in oder Fachunternehmer/in</b>	Name	Datum, Unterschrift <sup>3)</sup>

**Hinweis:** Bei Errichtung und Betrieb von Feuerungsanlagen sind insbesondere auch die Regelungen des Immissionschutzrechts und Gesetze zum Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden zu beachten.